

## Mitteilungsblatt

---

Herausgeber:  
Der Rektor der Kunsthochschule  
Berlin (Weißensee)  
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

**Nr. 143**

17. September 2007

---

**Inhalt:**

1 Seite

---

**Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek der Kunsthochschule Berlin-Weißensee**

---

Aufgrund von § 2 Abs. 8 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in der Fassung vom 21. Januar 2005 hat der Hochschulrat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee am 28. Juni 2007 folgende Ordnung erlassen\*:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in der Fassung vom 01. Juni 2004 (Mitteilungsblatt Nr. 119) wird wie folgt geändert:

**1. In § 4 „Benutzungsberechtigung“ wird der Absatz 2 geändert und erhält folgende Fassung:**

## § 4 Benutzungsberechtigung

2) Zur Ausleihe sind berechtigt:

- alle Angehörigen der KHB,
- alle Mitglieder der Mart Stam Gesellschaft, Förderverein der KHB,
- in begründeten Ausnahmefällen andere natürliche und juristische Personen.

**2. In § 5 „Zulassung zur Ausleihe“ wird b) ergänzt und erhält folgende Fassung:**

## § 5 Zulassung zur Ausleihe

b) bei sonstigen natürlichen Personen nach Vorlage eines gültigen Personalausweises oder anderer geeigneter Unterlagen, aus denen insbesondere die Identität und der Wohnsitz erkennbar sind und bei Mitgliedern der Mart Stam Gesellschaft in Verbindung mit der Mitgliedsbestätigung.

**3. Änderungen**

Die Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek treten am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kraft.